



Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

10.02.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hasenkamp
Telefon: 6052-10
Hasenkamp@aw.m.stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum

Beratungsfolge

22.02.2023	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Bericht
28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
02.03.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
02.03.2023	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
02.03.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
14.03.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Bericht
14.03.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht

Bericht:

Mit Beschluss vom 18.05.2022 hat der Rat im Rahmen der öffentlichen Beschlussvorlage V/0086/2022/1 einen Maßnahmenkatalog bestehend aus verschiedensten Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum, beschlossen. Im Rahmen dieser Vorlage soll ein Sachstand zur Umsetzung der einzelnen Punkte gegeben werden.

2. Folgende Einzelmaßnahmen wurden beschlossen (Beschlusstexte jeweils in Anführungszeichen):

2.1 „Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in diesem Jahr per städtischer Allgemeinverfügung ein Glasverbot für einen Teilbereich des östlichen Aasees (Aaseeterrassen/Bastion und Giant Pool Balls) erlassen wurde.“

Auszug Zwischenbericht des Ordnungsamtes an den APDOSO vom 04.11.2022

Aufgrund der guten Erfahrungen im Vorjahr und als Maßnahme zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum (Vorlage V/0086/2022), wurde mit der Allgemeinverfügung vom 07.04.2022 im Bereich der Flächen an den Giant Pool Balls bis zur Bastion für die Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr ein Mitführverbot für Glasflaschen und Trinkge-

fäßen aus Glas erlassen. Das Glasverbot wurde überwiegend akzeptiert und beachtet. Für einzelne Einsatztage, z.B. den 1. Mai, sind mit dem Polizeipräsidium Münster weitere Detailoptimierungen der Einsatzgestaltung vereinbart worden.

Um die Situation insbesondere an den stark frequentierten Zeiten zu kontrollieren, wurde ein privater Sicherheitsdienst für die Abende an den Wochenenden und an den Tagen vor den Feiertagen eingesetzt.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat zwar immer wieder noch Glasbruch festgestellt, die Situation hat sich aber deutlich verbessert und die positive Wirkung des Glasverbotes wurde bestätigt. Aus Sicht des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ist es unabdingbar, die Kontrollen durch den KOD und/oder die Sicherheitsfirma zu intensivieren. Die Fortführung des Glasverbotes und eine Änderung der Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung wird ausdrücklich befürwortet.

Auch aus Sicht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster hat sich die Situation entschärft. Dies ist (nach bestätigten Aussagen der am Aasee tätigen Mitarbeitenden der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster) eindeutig auf die Verhängung des Glasverbotes zurückzuführen. Zwar wurde stellenweise noch Bruchglas festgestellt, allerdings nicht in dem Ausmaß wie vor der Verhängung des Glasverbotes. Insofern ist es aus Sicht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geboten, ein dauerhaftes Glasverbot zu verhängen.

Verstöße oder Probleme in Bezug auf das „Grillen“ sind dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster nicht bekannt. Ein Grillverbot wird als nicht notwendig erachtet. Das Ordnungsamt teilt diese Einschätzung.

Folgende Kosten sind im Rahmen der Durchsetzung des Glasverbotes im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes in 2022 angefallen:

Erwerb und Aufbau von Glasverbotsschildern	563,29 €
Privater Sicherheitsdienst	63.177,07 €
Gesamtkosten:	63.740,36 €

Das Ordnungsamt, das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und die AWM halten daher die Eingliederung eines Glasverbotes im vorderen Bereich des Aasees in die Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung für geeignet, erforderlich und angemessen. Als Ergebnis der Vorberatungen in der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 24.01.2023 und dem APDOSO am 07.02.2023 soll das Glasverbot jedoch nicht in der Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung, sondern an besonderen Tagen, z.B. an den Feiertagen in den Sommermonaten und den jeweiligen Vortagen durch die Verwaltung per Allgemeinverfügung verfügt werden. Zu den Erfahrungen im Sommer 2023 soll die Verwaltung dann im Herbst 2023 berichten. Vorbehaltlich einer entsprechenden Ratsentscheidung am 15.02.2023 (über das Ergebnis wird mündlich berichtet) wird die Verwaltung entsprechend verfahren.

- 2.2 „Münster bekommt mehr und größere Abfallbehältnisse im öffentlichen Raum. Bei der Aufstellung werden besonders hoch frequentierte Plätze in der Innenstadt ebenso berücksichtigt wie Grün- und Erholungsflächen in den Stadtteilen, das gesamte Kanalufer, der Bereich um Aasee und Hiltruper See, Rast- und Parkplätze im Zuständigkeitsbereich der Stadt Münster. Dazu gehört auch die zeitweise Aufstellung größerer Behältnisse (z. B. 240 l Veranstaltungstonne) in beliebten Freizeitanlagen.“

Hier ist zu berichten, dass im Bereich der Grünanlagen das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit weiterhin vorhandene Papierkörbe mit einem Volumen von

30/40 Litern ebenfalls gegen Papierkörbe mit einem Volumen von 60 Litern austauscht. Der Austausch erfolgt weiter sukzessive. Bei Überarbeitungen von Grünanlagen, Wanderwegen und Spielplätzen werden vorhandene Papierkörbe durch das neue Modell ausgetauscht. Weitere Papierkörbe werden im Rahmen von Kleinprojekten ersetzt. Die Standortauswahl wird dabei jeweils überprüft und ggf. angepasst.

Im Bereich der Promenade wurden die bisher vorhandenen 77 Papierkörbe mit einem Volumen von 40 Litern gegen Papierkörbe mit einem Volumen von 60 Litern ausgetauscht. Seit dem Austausch konnten hier keine nennenswerten Überfüllungen mehr festgestellt werden. Die für die Hauptkreuzungsbereiche der Promenade mit den Fahrbahnen vorgesehenen solarbetriebenen Papierkörbe sind inzwischen eingetroffen. Es ist vorgesehen, diese im Frühjahr 2023 aufzustellen.

Im Bereich der Innenstadt werden im Frühjahr 2023 die bisher installierten Solarpapierkörbe mit einem Aufnahmevolumen von 120 Litern verpressten Abfalls gegen Solarpapierkörbe mit einem Aufnahmevolumen von 240 Litern verpressten Abfalls ausgetauscht. Die so freiwerdenden Solarpapierkörbe werden dann in ausgewählten Grünanlagen eingesetzt.

Für den Bereich des Aasees ist es vorgesehen, im Jahre 2023 die bisher installierten Papierkörbe mit einem Volumen von 40 Litern gegen Papierkörbe mit einem Volumen von 60 Litern auszutauschen. Dementsprechend benötigte Mittel dafür wurden im Jahr 2022 beantragt und nun im Januar über den Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt. Zurzeit wird die Ausschreibung durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit für den Austausch der Papierkörbe vorbereitet. Ein Ausführungsbeginn kann noch nicht benannt werden.

Für Spitzenzeiten werden wie in den Vorjahren auch darüber hinaus zusätzliche 240-l-Veranstaltungstonnen aufgestellt und mehrmals wöchentlich entleert. Gleiches (Aufstellung von 240-l-Veranstaltungstonnen) gilt für andere besonders beliebte Freizeitbereiche, die in der Zuständigkeit der Stadt Münster liegen.

Bezüglich der Situation am Kanal ist zu berichten, dass die dort installierten Papierkörbe weiterhin vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit betreut werden. Neben eigenen Kräften leeren auch vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit beauftragte Unternehmen diese Papierkörbe. In den Sommermonaten wurden am Kanal ebenfalls 240-l-Veranstaltungstonnen aufgestellt und mehrmals wöchentlich entleert. Diese Maßnahmen haben sich als sinnvoll erwiesen. Inwieweit in Zukunft ein eventueller Übergang der am Kanal installierten Papierkörbe vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit an die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster und der damit verbundenen Erhöhung des Volumens der Papierkörbe dann noch notwendig erscheint, sollte zunächst weiter beobachtet werden.

2.3 „Die Leerungsfrequenzen werden so angepasst, dass einer weiteren Zunahme von Abfällen im öffentlichen Raum wirksam begegnet wird.“

Hinsichtlich der Leerungsfrequenzen ist zu berichten, dass die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster die Leerungsfrequenzen sowohl in der Woche als auch am Wochenende in hoch frequentierten Bereichen (z.B. Promenade, Aasee, Kanal, Kaianlagen etc.) heraufgesetzt haben. Ebenso werden weiterhin gemeldete Überfüllungen an Werktagen im Regelfall innerhalb von 24 Stunden beseitigt. Ergänzend wird das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit tätig.

Des Weiteren findet zwischen dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster ein reger Austausch statt, so dass auch seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bei Überfüllungen Sonderleerungen ergänzend durchgeführt werden.

- 2.4 „Der hierfür erforderliche Personaleinsatz und die anfallenden Kosten werden im Konzern Stadt Münster ermittelt und an die zuständigen Gremien berichtet. Dies soll bis zu den Haushaltsberatungen vorliegen.“

Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine/-n Kraftfahrer/-in „Papierkorbentleerung“ sowie die Beschaffung eines zusätzlichen Papierkorbwagens konnte die Erhöhung der Leerungsfrequenzen umgesetzt werden. Hierdurch fallen jährlich ca. 45.000,00 € an Personalkosten an. Zudem fallen für den Papierkorbwagen jährlich 8.500,00 € an Betriebskosten sowie 18.000,00 € an Abschreibungskosten an.

- 2.5 „Die in Anlage 1 genannte Abstimmung der Ämter 67 und 32 zur Beschilderung am Aasee wird schnellstmöglich durchgeführt mit dem Ziel die Beschilderung von Müll-/Papierkörben signifikant zu verbessern. Für weitere stark frequentierte Grünflächen sowie andere Stellen der Stadt, an denen immer wieder Müllprobleme gemeldet werden, werden wirksame und allgemein verständliche Kommunikationskonzepte erarbeitet, mit denen diese Problemlage benannt und gelöst werden können.“

Bezüglich der Beschilderung findet zurzeit ein Austausch zwischen den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, dem Ordnungsamt und dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit statt, wie über die vorhandenen Schilder hinaus, besser auf die Müllentsorgungsmöglichkeiten hingewiesen werden kann. Die weiteren Überlegungen sind aber auch maßgeblich abhängig von dem Austausch der Papierkörbe, da damit auch eine Standortüberprüfung erfolgt. Zudem steht auch die Entscheidung über das Glasverbot noch aus. Erst danach macht es Sinn, Beschilderungen dauerhaft zu ändern.

- 2.6 „Zwischen AWM / Münster Marketing und der Bürgerinitiative Aasee wird ein Kommunikationskonzept abgestimmt, mit dem Ziel den Aasee als Naherholungsgebiet zu stärken und auf die Problematik der Vermüllung und des Vandalismus hinzuweisen.“

Aus Sicht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist es sinnvoll, die Punkt 2.5 und 2.6 zusammen zu fassen und ein Kommunikationskonzept ausgehend von den bereits vorhandenen und in der Vergangenheit umgesetzten Maßnahmen weiterzuentwickeln. Die Kennzeichnung der Abfallbehälter und deren Standplätze sind ein Baustein des zu entwickelnden Konzepts. Es bedarf zahlreicher Bausteine/Ansätze aller beteiligten Ämter/Institutionen und den dafür entsprechend nötigen personellen und finanziellen Kapazitäten, um auf die Problematik positiv einwirken zu können. Erst wenn dies geklärt ist, kann die Entwicklung eines erweiterten Kommunikationskonzeptes zum Thema „saubere Aaseewiesen“ erfolgen. Dieses Konzept kann federführend von den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster unter Beteiligung einer Agentur erstellt werden, muss aber zwingend ein gemeinsames Konzept der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, des Ordnungsamtes der Stadt Münster und ggf. der Polizei sein. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster haben bereits erste Gespräche mit einer Agentur geführt und Ideen zusammengetragen. Die weiteren Akteure sind bereits von den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster kontaktiert worden, ein Auftakttermin zur weiteren Absprache wird aktuell geplant. Über die Federführung und die Finanzierung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist verwaltungsintern zu entscheiden.

- 2.7 „Die Verwaltung erarbeitet Möglichkeiten zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen am Aasee, zum Beispiel über die Realisierung neuer öffentlicher Toiletten im Rahmen der Neuvergabe der Toilettenanlagen oder über eine verstärkte Kooperation mit lokalen Gastronomen („nette Toilette).“

Auszug Zwischenbericht des Ordnungsamtes an den APDOSO vom 04.11.2022

Für das Jahr 2022 wurde mit dem Betreiber des Restaurants A2 am Aasee die Absprache getroffen, dass die dortigen von außen begehbaren Toilettenanlagen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Nutzungszeiten ausgeweitet werden. Es ist offensichtlich, dass die Kapazitäten der Toilettenanlage nicht für alle Besucher/-innen des Aasees ausreichen werden. Aufgrund mangelnder Alternativen und um den Beschwerden in diesem Bereich Rechnung zu tragen, wurde die Toilettenanlage als Provisorium mitgenutzt.

Der Betreiber des A2 berichtet, dass sich die Situation am Aasee im Gegensatz zum Vorjahr entspannt hat. Durch eine abendliche Toilettenbetreuung sei es gelungen, die Beschädigungen in den öffentlichen Toilettenanlagen zu reduzieren. Es ist aus seiner Sicht hilfreich, wenn zusätzliche öffentliche Toiletten installiert werden könnten. Auch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit begrüßt die Nutzung der Toilettenanlage, stellt allerdings auch fest, dass die Problematik des Urinierens in der Öffentlichkeit nach wie vor besteht. Daher wird eine bewirtschaftete, öffentliche Toilette an den Aaseekugeln sowie am Wewerka-Pavillon vorgeschlagen.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit stellt nach wie vor für die Wochenenden am 1. Mai und an Christi-Himmelfahrt zwei mobile Toilettenangebote, jeweils ein Angebot an den Aaseekugeln sowie ein Angebot am Wewerka-Pavillon zur Verfügung.

Mit einer dauerhaften Lösung muss sich die Arbeitsgruppe öffentliche Toiletten (Federführung durch das Ordnungsamt der Stadt Münster und das Amt für Immobilienmanagement) befassen. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat die Bedarfe im Zuge eine Abfrage/Stellungnahme der Arbeitsgruppe angemeldet.

- 2.8 „Im Bereich der ‚Pool Balls‘ wird ein Lichtkonzept geprüft, das den Bereich in den Nachtstunden besser ausleuchtet und so zum Beispiel das Müll einsammeln für die Anwesenden erleichtert. Das Lichtkonzept berücksichtigt ökologische Belange. Dem APDOSO & AUKB wird entsprechend berichtet. Kurzfristig wird für den Bereich der ‚Pool Balls‘ ein Konzept (für die Sommermonate) erarbeitet und zum Beschluss vorgelegt, mit dem der Bereich aufgewertet wird. Ziel der Aufwertung soll es sein, dass Probleme wie die Vermüllung präventiv verhindert werden können und durch eine Attraktivitätssteigerung für alle Münsteraner/-innen die soziale Kontrolle gestärkt wird. So können beispielsweise mit Getränkewagen auf dem Areal und einem Pfandsystem Müll und Glasbruch nachhaltig vermieden werden (vgl. A-R/0054/2021, Punkt 4).“

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird sich grundsätzlich mit einer Beleuchtung in dem Bereich der Aaseekugeln auseinandersetzen. Aufgrund anderer vorrangiger Projekte und unter Berücksichtigung der vielen verschiedenen Faktoren, wie in der Vorlage dargestellt, ist mit einer kurzfristigen Bearbeitung nicht zu rechnen. Zurzeit bleiben daher nur temporäre mobile Lösungen seitens KOD oder Polizei.

- 2.9 „Mit dem Stellenplan 2023 meldet der KOD Stellenbedarfe an, die unter anderem benötigt werden, um die Aufgaben rund um den Aasee zu bewältigen. Für 2022 ist das Hinzuziehen privater Sicherheitsdienste ausnahmsweise gestattet.“

Ein Beschluss zu einer Stellenvermehrung des KOD ist für das Haushaltsjahr 2023 nicht erfolgt.

- 2.10 „Im Bereich der Promenade wird geprüft, ob beim Austausch der dortigen Papierkörbe nicht auch gänzlich neue Formen von Papierkörben verwendet werden können, die es Radfahrern ermöglichen während der Fahrt Müll zu entsorgen (vgl. hierzu Papierkörbe in Form von Trichtern aus den Niederlanden). Die Prüfung schließt ausdrücklich neu Formen wie Solarpapierkörbe oder versenkbare Modelle mit ein.“

Diesbezüglich ist zu berichten, dass aus Gründen des Denkmalschutzes in der Promenade nur die Installation klassischer Papierkörbe gestattet ist. Wie bereits unter Punkt 2.2 erwähnt, werden in den Hauptkreuzungsbereichen der Promenade mit den Fahrbahnen Solarpapierkörbe aufgestellt.

- 2.11 „Die bisherige Mängelmeldung genügt nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. Die primär involvierten Ämter werden gemeinsam mit der citeq und SmartCity Münster Vorschläge zur Modernisierung des städtischen Mängelmelders ausarbeiten, damit eine ämterübergreifende und breitere Wirkung als bisher erzielt wird. Der Mängelmelder soll kurzfristig auf den aktuellen Stand der digitalen Technik gebracht werden. In Kooperation mit den Stadtwerken Münster wird geprüft inwieweit der Mängelmelder in die „Münster:App“ sinnvoll integriert werden kann.“

Das entsprechende Projekt zur Ablösung des veralteten Systems ist aufgelegt unter Federführung der citeq. Ziel ist eine moderne, für die Bürger/innen einfach zu nutzende Möglichkeit zu schaffen, Mängel im öffentlichen Raum zu melden. Dabei sollen die gemeldeten Mängel zielgerichtet an die zuständigen Ämter weitergeleitet und dort freigegeben werden für die Veröffentlichung. Werden die Kontaktdaten bei der Aufgabe des Mangels erfasst, so erfolgt eine Rückmeldung an die Bürger*innen über den Bearbeitungsstand.

- 2.12 „Der Rat der Stadt Münster fördert die im Juli 2021 gegründete Arbeitsgruppe und das Pilotprojekt der Stadt Münster mit weiteren Akteuren ‚Münster für Mehrweg‘ zur Einführung von möglichst einheitlichen und nachhaltigen Mehrwegsystemen bei Speisen und Getränken. Der Rat unterstützt die gezielte Öffentlichkeitsarbeit für die weitere Ausbreitung von bereits bestehenden und auch überregional vertretenen Mehrwegbecherpfandsystemen in Münster.“

Im Februar 2022 wurde das Glas-Mehrwegsystem Glas?Klar!, welches im Rahmen der AG Glas?Klar! von Mitgliedern des Runden Tisches „Münster für Mehrweg“ mit Partnern entwickelt wurde, in Münster eingeführt. Es ist in allen Mensen und Bistros des Studierendenwerkes erhältlich und für alle gastronomischen Betriebe verfügbar. Das System wurde über eine Webpräsenz (www.glas-mehrweg.de), Online-Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen und über E-Mail-Verteiler, u.a. des Handelsverbands NRW Westfalen-Münsterland und DEHOGA Westfalen, beworben. Die Marktstände auf dem Wochenmarkt von Münster wurden im Rahmen einer Aufklärungsaktion zur Mehrwegangebotspflicht vor Ort mit Flyern über das neue System informiert. Auf Veranlassung von „Münster für Mehrweg“ wurden Glasschalen ausdrücklich aus der Allgemeinverfügung der Stadt Münster zum Glasverbot vom 07.04.2022 ausgenommen.

- 2.13 „Die Aktionspartnerschaft entwickelt Projekte zur Einbindung und Wertschätzung ehrenamtlicher Müllsammler*innen und Unterstützung ihres Engagements.“

Die umweltpädagogischen Angebote der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, insbesondere die stadtweite Frühjahrssammelaktion „Sauberes Münster“ und die ganzjährigen Sammelpatenschaften, werden konzeptionell erweitert, um noch mehr Abfallsammelpatenschaften zu initiieren und zu betreuen. Das Grundkonzept wird zeitnah intern abgestimmt; weitere zuständige Ämter werden im Anschluss ggf. eingebunden.

- 2.14 „In einer gesonderten Vorlage stellen AWM und Stadtverwaltung die Vorzüge und Nachteile dar, die eine (Sonder-)Leerung von Müllbehältern durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit mit sich bringen. Es werden ebenfalls die Vorteile, Nachteile und Kosten einer Arbeitsbündelung ausschließlich bei den AWM beschrieben und den zuständigen Gremien zu Entscheidung vorgelegt.“

Bereits seit vielen Jahren sind das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt im Austausch bzgl. der Optimierung der Arbeitsprozesse. Hierzu werden die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster unter Beteiligung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie des Personal- und Organisationsamtes für eine der nächsten Beratungsketten eine Beschlussvorlage für den Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster mit Vorberatung durch den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vorbereiten.

- 2.15 „Die AWM werden ermächtigt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung eines zusätzlichen Papierkorbwagens mit Elektroantrieb einzuleiten sowie zusätzliche Papierkörbe zu beschaffen.“

Diese Maßnahme wurde umgesetzt.

- 2.16 „Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird eine zusätzliche Stelle für eine/-n Kraftfahrer/-in „Papierkorbentleerung“ bei den AWM überplanmäßig eingerichtet und besetzt, sofern die Finanzierung innerhalb des Wirtschaftsplanes 2022 der AWM gesichert ist. Eine Verstetigung als Planstelle erfolgt zum Wirtschaftsplan 2023 der AWM.“

Diese Maßnahme wurde umgesetzt.

I. V.

gez.

Heuer
Stadtrat